

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 166-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.580

Eingereicht am: 02.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Vogt (Oberdiessbach, FDP)

Weitere Unterschriften: 20

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1420/2015 vom 25. November 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Mehr Stimmkraft für kleinere und ländliche Gemeinden in den Regionalkonferenzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen wie folgt zu ändern:

1. Die «Sockelstimmkraft» der Gemeinden in den Regionalkonferenzen wird von einer Stimme auf zwei Stimmen erhöht.
2. Beschlüsse über regionale Richtpläne, über die regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung und über die Kulturverträge bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden und der Mehrheit der Gemeinden.

Begründung:

Gemäss geltendem Recht entscheidet bei Abstimmungen an den Regionalversammlungen grundsätzlich die Mehrheit der vertretenen Stimmen (Art. 148 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG]).

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland umfasst 85 Gemeinden mit rund 400 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der riesige Perimeter ist äusserst heterogen ausgeprägt. Dies schlägt sich auch in der Stimmkraft der einzelnen Gemeinden nieder. Die 37 Gemeinden mit bis zu 1000 Einwohnerinnen und Einwohner haben eine Stimme (Art. 148 Abs. 3 GG). Die Stadt Bern hingegen verfügt über 44 Stimmen, womit sie beinahe die Hälfte der in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vertretenen Gemeinden (40) durch Heben des Stimmzettels überstimmen kann. Folge

davon ist, dass viele Vertreterinnen und Vertreter kleinerer, vor allem ländlicher Gemeinden den Regionalkonferenzen frustriert fernbleiben.

Dieses massive Missverhältnis wird sich in Zukunft verschärfen, weil die Bevölkerung in der Stadt und grundsätzlich in stadtnahen, urbanen Gemeinden rascher wächst als in ländlichen Gebieten der Regionalkonferenz. Letztere werden somit immer mehr ausgegrenzt und bei Entscheidungen der Regionalkonferenz übergangen.

Durch die geforderte Gesetzesänderung gemäss Ziffer 1 erhält jede Gemeinde in den Regionalkonferenzen (auch die grossen) zusätzlich eine Stimme. Damit wird das Mitspracherecht der kleineren und ländlichen Gemeinden moderat und in vernünftigem Rahmen erhöht. Dies würde sich positiv auf die Akzeptanz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auswirken. Gemeinden mit bisher einer Stimme (z. B. Iffwil, Rümligen und Zuzwil) würden um 0,2 Prozent an Stimmkraft gewinnen, Gemeinden mit bisher zwei Stimmen (z. B. Grosshöchstetten, Kehrsatz, Moosseedorf, Rubigen, Stettlen und Zäziwil) 0,08 Prozent. Gemeinden mit bisher drei Stimmen (z. B. Bolligen, Bremgarten und Schwarzenburg) hätten weiterhin praktisch gleichviel Stimmkraft. Jene der Gemeinden mit bisher vier (Münchenbuchsee, Wohlen und Zollikofen), fünf (Belp, Ittigen, Münsingen, Muri und Worb) und sechs Stimmen (Ostermundigen) würden nur leicht an Stimmkraft einbüßen (0,17 bis 0,42 %). Köniz mit heute 14 Stimmen hätte 1,42 Prozent weniger Stimmkraft, die Stadt Bern 5,16 Prozent.

Auf die Regionalkonferenzen Oberland-Ost und Emmental hätte die Gesetzesanpassung gemäss Ziffer 1 kaum Auswirkungen, da die einwohnermässigen Unterschiede in den Perimetergemeinden viel weniger gross sind als in der RKBM. Die Stimmkraft beispielsweise von Burgdorf würde leicht abnehmen von 7,41 auf 5,69 Prozent (-1,72 %). In der Regionalkonferenz Oberland-Ost würde die Änderung noch weniger ins Gewicht fallen: Die Stimmkraft der drei grössten Gemeinden Interlaken, Meiringen und Unterseen würde nur geringfügig, um 1,11 Prozent (von 6,51 auf 5,40 %), sinken.

Eine Anpassung der Stimmkraftverhältnisse drängt sich auch deshalb auf, weil die Stadt Bern durch Fusionen kleinerer Gemeinden ständig an Stimmengewicht gewinnt. Durch die Fusion G8 (Büren zum Hof - Etzelkofen - Fraubrunnen - Grafenried - Limpach - Mülchi - Schalunen - Zauggenried) gingen den kleineren Gemeinden sechs Stimmen verloren. Die Gemeinde Fraubrunnen hat heute 3 Stimmen, die ursprünglichen acht Gemeinden hatten zusammen neun Stimmen.

Für die Bildung und Auflösung einer Regionalkonferenz sowie für Referendumsbegehren und Initiativen ist nebst dem Volksmehr auch das Gemeindemehr notwendig (Art. 149 GG). Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch bei wichtigen Beschlüssen der Regionalversammlung der Fall ist.

Antwort des Regierungsrates

In letzter Zeit sind verschiedene Anliegen und politische Vorstösse zu den Regionalkonferenzen diskutiert und beim Regierungsrat deponiert worden. Die einzelnen Anliegen sind in der Thematik vielfältig. So hat der Regierungsrat beispielsweise im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Grösse der Regionalkonferenzen in den Regionen Biel/Bienne-Seeland-Jura¹ sowie Thun Oberland West im Juni dieses Jahr entschieden, auf eine Anpassung der Perimeter vorläufig zu

¹ Postulat Matti (P 087/2012) – Regionalkonferenz Seeland-Biel/Bienne-Berner Jura

verzichten und das Ergebnis der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) abzuwarten. Weiter hat er entschieden, dass im Evaluationsbericht, welcher auf Ende 2016 erwartet wird, aufzuzeigen ist, welcher Handlungs- und Optimierungsbedarf generell bezüglich der Regionalkonferenzen besteht. Dieser Handlungs- und Optimierungsbedarf kann auch die Stimmkraft in den Regionalkonferenzen, den Aufgabenkatalog oder die Ausgestaltung der demokratischen Legitimationen betreffen.

Der Regierungsrat findet es opportun, dass die Stimmkraft der Gemeinden in den Regionalkonferenzen untersucht werden soll, ist aber der Meinung, dass die Forderung der Motionäre nur eine mögliche Option darstellt. Bei der Ausarbeitung der aktuell gültigen Regelung wurden diverse Modellrechnungen diskutiert. Aufgrund der Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage zur Einführung der Regionalkonferenzen wurde damals die ursprünglich vorgesehene Stimmkraftregelung noch leicht zugunsten der grösseren Gemeinden und Städte angepasst und gleichzeitig wurde die Kostenteilung von der Stimmkraft entkoppelt. Solche Überlegungen sollten in einer Gesamtsicht der künftigen Regionalkonferenzen erfolgen, wobei verschiedene Möglichkeiten zur Stimmkraft zu prüfen wären.

Die Motionäre fordern im weiteren, dass bei gewissen Beschlüssen der Regionalversammlung ein doppeltes Mehr (Zustimmung Mehrheit der Gemeinden und Stimmenden) notwendig sein soll. Dieses Quorum kommt nach den heute gültigen Vorschriften nur bei regionalen Abstimmungen zur Anwendung. Beispielsweise werden die Kulturverträge in der Regionalversammlung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen. Kommt das Referendum zustande, ist für die Annahme in der regionalen Abstimmung bereits heute das doppelte Mehr massgebend. Ob für gewisse Beschlüsse in der Regionalversammlung neu das doppelte Mehr notwendig sein soll, gilt es sorgfältig abzuwägen und zu prüfen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Anliegen der Motionäre nicht losgelöst von der bevorstehenden Evaluation beurteilt werden sollten. Vielmehr müssen solche Fragestellungen in einem Gesamtkontext betrachtet werden. Vorgezogene Anpassungen können ansonsten möglicherweise nicht die gewünschten Effekte bringen. Es ist deshalb sinnvoll, den Bericht zur Evaluation SARZ abzuwarten.

Unter diesen Umständen ist der Regierungsrat bereit, die Anliegen der Motionäre als Postulat entgegenzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat